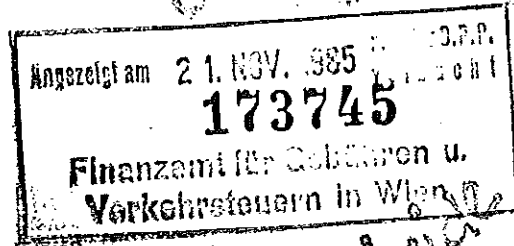
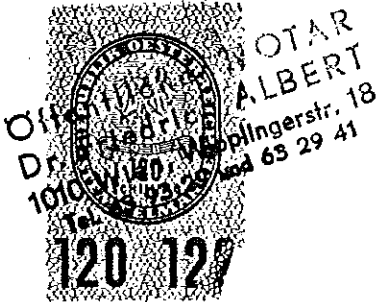


Grunderwerbsteuer gem. § 4 Abs. 1 Z. 3 lit. b) Gr. E. St. G. (siehe dazu Pkt. XV.)

Gebührenfrei gem. § 30 WGG, BGBl. Nr. 139/79

Gebührenfrei gem. § 35 WBF 1968



KAUFVERTRAG

3737/95

und Übereinkommen über das Wohnungseigentum

abgeschlossen zwischen

- a) der "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.,  
1197 Wien, Sieveringer Straße 133, als Verkäuferin, einerseits und
- b) den in der Spalte 2 (zwei), der als Anlage A diesem Vertrag  
angehefteten und einen integrierenden Bestandteil desselben bildenden  
Tabelle mit Namen, Beruf und Anschrift eingetragenen Personen als Käufer  
andererseits, wie folgt:

I.

- 1) Im Eigentumsblatt der EZ. 1630 des Grundbuches der Kat. Gemeinde Klosterneuburg, Bezirksgericht Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63, bestehend aus den Grundstücken Nr. 2521/3 und 2521/4, je landwirtschaftlich genutzt, ist das Eigentumsrecht auf Grund der Kaufverträge vom 27. Dez. 1972 und 24. Jän. 1973, B.R.F. 169.226/72 und 19.902/73, für die "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. einverleibt.
- 2) Auf dieser Liegenschaft wurde mit Hilfe der Wohnbauförderung 1968 und Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich eine Wohnhausanlage mit insgesamt 60 Wohnungen und 48 Abstellplätze überdeckt sowie 12 Abstellplätze im Freien errichtet.

Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens erfolgte in zwei Abschnitten und wurden die Darlehen für

das Baulos I mit den Stiegen III und IV unter der GZ. I/6 a-20/310.488/14-1978 am 23.11.1978 genehmigt und unter der GZ. I/6 a-20/310.488/31-1984 am 13.3.1984 endabgerechnet.

Das Baulos II mit den Stiegen I und II wurde unter GZ. I/6 a-20/310.649/9-11 am 6.7.1982 genehmigt und ist noch nicht endabgerechnet.

Die Benützungsbewilligung wurde mit Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg

für das Baulos I am 11.7.1983 unter Zl. IV/2-4087-153-9/81 Schmu und

für das Baulos II am 26.9.1984 unter Zl. IV/2-458-153-9/84 und IV/2-151-153-9/84, nach den Vorschriften der Bauordnung für Niederösterreich erteilt.

Der 1. Bauabschnitt mit den Stiegen III und IV umfaßt 30 Wohnungen, 26 Stellplätze gedeckt und 4 Abstellplätze im Freien.

Der 2. Bauabschnitt mit den Stiegen I und II umfaßt 30 Wohnungen, 22 Stellplätze gedeckt und 8 Abstellplätze im Freien.

- 3) Die "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., im folgenden kurz "Verkäuferin" genannt, verkauft und übergibt nun von dieser Liegenschaft an die in der Spalte 2 (zwei) der Tabelle Anlage A, genannten Personen - bei Ehegatten je zur Hälfte - die in der Spalte 4 (vier) eingetragenen Anteile und diese Personen, im folgenden kurz "Käufer" genannt, kaufen und übernehmen diese Anteile mit allen Rechten und Befugnissen, so wie sie der Verkäuferin zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages an dem Kaufgegenstand zugestanden waren; zu den in der Spalte 5 (fünf) der Tabelle Anlage A genannten Kaufpreisen.

II.

Die Vertragsteile stellen einvernehmlich fest, daß die obgenannte Liegenschaft am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Vertragsteile folgende Belastungen aufweist, und zwar ist

im Lastenblatt

a) zu Gunsten der Ersten Österreichischen Spar-Casse

in ClNr. 1 a auf Grund des Schuldscheines vom 6.12.1978, das Pfandrecht für die Forderung von S 7.100.000,-- samt 8,75 % Zinsen, 14 % Verzugs- und Zinseszinsen und die Nebengebührensicherstellung von S 1,420.000,-- einverleibt;

in ClNr. 7 a auf Grund des Schuldscheines vom 26.8.1982, das Pfandrecht für die Forderung von S 3,829.000,-- samt 11 % Zinsen, 16 % Verzugs- und Zinseszinsen und die Nebengebührensicherstellung von S 766.000,-- einverleibt;

in ClNr. 8 a auf Grund des Schuldscheines vom 26.8.1982, das Pfandrecht für die Forderung von S 228.660,-- samt 11 % Zinsen, 16 % Verzugs- und Zinseszinsen und die Nebengebührensicherstellung von S 45.700,-- einverleibt;

in ClNr. 1 c, d, 7 d, die Lösungsverpflichtung angemerkt;

in ClNr. 2 b, c, 3 b, c, 7 b, 8 b der Vorrang LNr. 7, 8, vor 2, 3 einverleibt;

b) zu Gunsten des Bundeslandes Niederösterreich

in ClNr. 2 a auf Grund des Schuldscheines vom 6.12.1978 das Pfandrecht für die Forderung von S 14.200.000,-- samt 0,5 % Zinsen, 9 % Verzugs- und Zinseszinsen und eine Nebengebührensicherstellung von S 1,420.000,-- einverleibt;

in ClNr. 3 a das Veräußerungsverbot gemäß § 22 Abs. 1 Wohnbauförderungsgesetz 1968 einverleibt;

in ClNr. 1 b, e, f, 2 d, 7 c, e, 8 c, d, die Lösungsverpflichtung angemerkt;

in ClNr. 9 a auf Grund des Schuldscheines vom 11.8.1982 das Pfandrecht für die Forderung von S 18,909.000,-- samt 0,5 % Zinsen, 9 % Verzugs- und Zinseszinsen und die Nebengebührensicherstellung von S 1,890.900, einverleibt;

in ClNr. 10 a das Veräußerungsverbot gem. § 22 Abs. 1 Wohnbauförderungsgesetz 1968 einverleibt;

c) zu Gunsten des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich in ClNr. 11 a auf Grund des Schuldscheines vom 11.8.1982 das Pfandrecht für die Forderung von S 2,364.000,-- samt 14 % Zinsen, 9 % Verzugs- und Zinseszinsen und die Nebengebührensicherstellung von S 236.400,-- einverleibt;

in ClNr. 12 a das Veräußerungsverbot gem. § 5 Abs. 2 LWBF-Statut für den Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich einverleibt;

in ClNr. 1 f, 2 e, 7 f, 8 e, 9 b die Lösungsverpflichtung angemerkt;

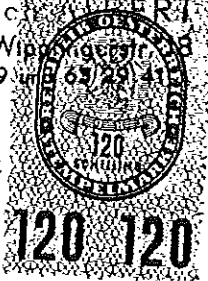
d) in ClNr. 6 a die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges über Grdst. Nr.252 (2 C 76/82).

### III.

- 1) Die Käufer haben den Kaufgegenstand vor Übernahme besichtigt. Sie übernehmen den Kaufgegenstand so wie er liegt und steht.
- 2) Die Verkäuferin haftet dafür, daß der Kaufgegenstand mit Ausnahme der im Punkt II. genannten Rechte lastenfrei ist.

### IV.

- 1) Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz



der Käufer erfolgt symbolisch mit der Unterfertigung dieses Vertrages durch die Verkäuferin. Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten, gehen mit diesem Tage auf die Käufer über.

- 2) Am Tage der Vertragsunterfertigung durch die Verkäuferin endet das bisher zwischen ihr und den Käufern bestandene Nutzungsverhältnis.

Das bisher eingehobene Nutzungsentgelt setzt sich aus den anteiligen Annuitätendiensten, den Betriebs- und Heizungskosten und Verwaltungskosten sowie dem Instandhaltungsbeitrag zusammen.

Die in den Nutzungsgebühren enthaltenen anteiligen Beträge für die Annuitätendienste wurden von der Verkäuferin fristgerecht zum jeweiligen Fälligkeitstermin abgeführt. Den Käufern steht ein Kontrollrecht zu.

Die Käufer erklären sich einverstanden, daß ihre Anteile an den gesamten Tilgungs- und Zinsenverpflichtungen nach dem Verhältnis der Nutzfläche (100 % Wohnnutzfläche), Spalte 3, der in der Anlage A, Spalte 1, bezeichneten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten ermittelt werden.

- 3) Die bisher aus den jeweils zum Jahresende abzurechnenden Betriebs- und Heizungskosten entstehenden Belastungen bzw. Gutschriften sind auch nach der Vertragsunterfertigung von den Käufern bzw. von der Verkäuferin auszugleichen.

Die Betriebskosten werden auf die einzelnen Mit- und Wohnungseigentümer im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile (Mindestanteil gem. Spalte 4) aufgeteilt. Die Aufteilung der Kosten der Zentralheizung erfolgt infolge vorhandener Verbrauchsmeßgeräte im Sinne der Bestimmungen des § 14 Abs. 1 WGG 1979 in der Fassung des BGBl. 520/1981, dergestalt, daß 60 v. H. der durch den Betrieb der Zentralheizungsanlage auflaufenden Kosten des Verbrauches nach Maßgabe des durch die vorhandenen Meßgeräte festgestellten Verbrauches oder Anteiles am Gesamtverbrauch, der Restbetrag der Verbrauchskosten und die sonstigen Kosten des Betriebes der Zentralheizung nach der Nutzfläche (100 % Wohnnutzfläche; Spalte 3), auf die einzelnen Wohnungen inklusive Hausbesorgerdienstwohnung aufgeteilt wird.

- 4) Für die Bemessung der jeweils zur Vorschreibung gelangenden Verwaltungskosten ist die Entgeltrichtlinienverordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik, BGBl. Nr. 522/79 bzw. in der jeweils gültigen Fassung (derzeit S 1.704,--) zuzüglich Ust., je Wohnung/jährlich) maßgebend, die Aufteilung erfolgt nach der Anzahl der Wohnungen je Wohneinheit.

- 5) Die Höhe der Beträge zur Rücklage wird von den Mit- und Wohnungseigentümern festgelegt. Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile gemäß Spalte 4 der Anlage A.

Bei Festlegung der Beträge zur Bildung der Rücklage ist, außer auf die Kosten der in absehbarer Zeit notwendigen Arbeiten zur Erhaltung und nützlichen Verbesserung, auf die wirtschaftliche Lage aller Miteigentümer entsprechend Bedacht zu nehmen.

- 6) Die Rücklage (die Abrechnung der bisher eingehobenen sowie der künftig zur Überweisung gelangenden Instandhaltungsbeiträge) ist als gebundenes Vermögen der jeweiligen Miteigentümer zu verwalten und gesondert zu verwalten; sie ist fruchtbringend anzulegen und darf nur zur Deckung der Kosten von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten und zur Abzahlung eines zu ihrer Deckung aufgenommenen Darlehens verwendet werden. Den Käufern steht ein Kontrollrecht zu.

Der jährlichen Betriebs- und Heizkostenabrechnung wird auch eine Abrechnung der Rücklage beiliegen.

Übersteigen die Kosten von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten die Höhe der vorhandenen Rücklage, ist der darüber hinausreichende Differenzbetrag von den Wohnungseigentümern unmittelbar aufzubringen. Die Aufnahme von Darlehen bleibt den einzelnen Wohnungseigentümern bzw. Gruppen von Wohnungseigentümern unbenommen.

V.

Die Käufer übernehmen alle im Punkt II. bezeichneten Lasten, und zwar

die in a), b) und c) angeführten unter Anrechnung auf den Kaufpreis und verpflichten sich, diese genannten Darlehen im Verhältnis der Nutzfläche der in der Anlage A, Spalte 1, bezeichneten Wohnungen auf sie entfallenden Darlehensbeträge, deren jeweilige Höhe in der Tabelle Anlage A, Spalte 6, 7 und 8 ersichtlich ist, zu übernehmen und verpflichten sich, die Verkäuferin hinsichtlich aller sich aus den Schuldurkunden ergebenden Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten.

Die Käufer verpflichten sich ferner, den Aufteilungsschlüssel während der Laufzeit der Darlehen nicht zu ändern.

- 3) Die Käufer verpflichten sich weiter, die übernommenen Darlehen unter den in den Verträgen über die Darlehen festgehaltenen Bedingungen zurückzahlen und diese hiemit übernommene Verpflichtung auch auf ihre Rechtsnachfolger im vollen Umfang zu übertragen und diese ihrerseits zu verpflichten, diese Verpflichtungen auch auf alle weiteren Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 4) Ehegatten, die das Wohnungseigentum gemeinsam erwerben, haften für alle Verbindlichkeiten aus ihrem gemeinsamen Eigentum zur ungeteilten Hand.
- 5) Die Aufteilung des Kaufpreises auf die Anteile der Käufer am Darlehen der Ersten Österreichischen Spar-Casse und an dem vom Bundesland Niederösterreich, dem Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, gewährten Darlehen und endlich die von einem jeden Käufer aufgebrachten Eigenmittel sind aus den Spalten 6 (sechs), 7 (sieben), 8 (acht) und 9 (neun) der Tabelle Anlage A ersichtlich.
- 6) Sämtliche Käufer haben die bar zu zahlenden Grund- und die anlässlich des Wohnungserwerbes vorgeschriebenen Baukosteneigenmittelanteile vor Unterfertigung dieses Vertrages geleistet. Soweit Teile des Kaufpreises in Form von Baukosteneigenmittel auf Grund der Bauendabrechnung zu zahlen sind, wird nach Eingang dieser Beträge gesondert quittiert.

## VI.

Die Käufer verpflichten sich, eine Veräußerung ihres Miteigentumsanteiles unter Lebenden dem jeweiligen Verwalter ungesäumt bekanntzugeben und ist jeder Eigentümerwechsel durch Vorlage einer einfachen Abschrift der jeweiligen Urkunde dem Verwalter anzuzeigen.

VII.

Die Käufer räumen dem Bundesland Niederösterreich gemäß § 22 (1) des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGB1. Nr. 280/67, bzw. gemäß § 5 (2) Landeswohnbauförderungsstatut dem Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich das Veräußerungsverbot ein.

VIII.

Die Käufer sind verpflichtet, die ihnen in den Punkten VI. und VII. auferlegte Verpflichtungen auch auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen und diese ihrerseits zu verpflichten, diese Verpflichtungen auch auf alle weiteren Rechtsnachfolger zu übertragen.

IX.

Die Käufer anerkennen hiemit, daß auf den gegenständlichen Vertrag die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGB1. Nr. 280/67, bzw. Landeswohnbauförderungsstatut 1981, LGB1. 8300/1-0, in seiner jeweils geltenden Fassung, sowie die einschlägigen Durchführungsgesetze und Durchführungsverordnungen des Landes Anwendung zu finden haben.

Den Käufern ist bekannt, daß gemäß §§ 12 und 13 Wohnbauförderungsgesetz 1968 das Bundesland Niederösterreich das Förderungsdarlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten unter anderem zu kündigen hat, wenn

- a) der Darlehensschuldner nach schriftlicher Mahnung ohne Vorliegen triftiger Gründe seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
- b) der Darlehensschuldner die Baulichkeit oder die Wohnung nicht in ordentlichem Zustand erhält,
- c) der Darlehensschuldner ohne Zustimmung des Landes Wohnungen oder Wohnräume in Räume anderer Art umwandelt, sonst widmungswidrig verwendet oder zwei oder mehrere bisher getrennt benützte Wohnungen miteinander vereinigt oder an der Baulichkeit wertmindernde Änderungen vornimmt oder solche Handlungen zuläßt,





- d) der Darlehensschuldner die Baulichkeit gegen Brandschäden nicht ausreichend versichert,
- e) die Wohnung, an der Wohnungsgeigentum begründet ist, nicht zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses des Eigentümers (Wohnungseigentümers), der ihm nahestehenden Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 1 WBFG 68 oder seiner Dienstnehmer regelmäßig verwendet wird,
- f) die Wohnung sonst zweckfremd verwendet, insbesondere gewinnbringend verwertet wird.

X.

Die Käufer erklären,

- a) die in der Spalte 1 der Tabelle Anlage A bezeichnete Wohnung selbst zu benützen bzw. nur ihnen nahestehenden Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 1 Wohnbauförderungsgesetz 1968 oder ihren Dienstnehmern zur Benützung zu überlassen,
- b) bereit und in der Lage zu sein, das auf ihren Miteigentumsanteil nach dem Verhältnis der Nutzfläche der in der Anlage A, Spalte 1, bezeichneten Wohnungen entfallende Förderungsdarlehen tilgungsplanmäßig abzustatten,
- c) die österreichische Staatsbürgerschaft zu besitzen,
- d) in Anbetracht dessen, daß das Familieneinkommen der dem Haushalt angehörigen Personen (Personenkreis gemäß § 2 Abs. 1 Z. 12 Wohnbauförderungsgesetz 1968) unter dem Grenzwert liegt, dem Kreis der begünstigten Personen im Sinne des § 8 Abs. 3 Wohnbauförderungsgesetz 1968 anzugehören.

Die Käufer und deren Ehegatten erklären, daß sie keine weitere Wohnung besitzen und bestandene Miet- oder sonstige Rechte an einer anderen Wohnung aufgegeben haben.

XI.

- 1) Die in der Spalte 4 (vier) der Tabelle Anlage A ersichtlichen Nutzwerte wurden vom Bezirksgericht Klosterneuburg mit Beschluß vom 14.6.1985, Zl. 2 Nc 14/84-9 festgesetzt.

Die Käufer und Miteigentümer erklären sich mit der Entscheidung einverstanden.

- 2) Die Vertragsteile nehmen zur Kenntnis, daß ihre Miteigentumsanteile an der Liegenschaft die zum Erwerb des Wohnungseigentums erforderlichen Mindestanteile gemäß § 3 Wohnungseigentumsgesetz 1975 sind und dem Verhältnis des Nutzwertes ihrer Wohnung und sonstigen selbständigen Räumlichkeiten entsprechen.

Der sohin von einem jeden Käufer zum Zwecke der Begründung von Wohnungseigentum zu erwerbende Miteigentumsanteil an der Liegenschaft ist, ausgedrückt in 4.755stel, in der Spalte 4 (vier) der Tabelle Anlage A verzeichnet.

- 3) Die Vertragsteile stellen fest, daß die Wohnung top. Nr. 1 im 1. Stock der Stiege IV als Dienstwohnung des Hausbesorgers gilt und bei Festsetzung der Miteigentumsanteile außer Betracht geblieben ist. Die Hausbesorgerwohnung steht nach dem Willen der Käufer und gem. § 1 Abs. 3 des Wohnungseigentumsgesetzes im gemeinsamen Eigentum sämtlicher Miteigentümer der Liegenschaft.

XII.

Die in der Spalte 2 (zwei) der Tabelle Anlage A, genannten Käufer und Miteigentümer, räumen einander unentgeltlich und wechselseitig das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung (Wohnungseigentumsrecht im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 1. Juli 1975, BGBl. Nr. 417/75) über die in der Spalte 1 (eins) der Tabelle Anlage A bezeichneten und beschriebenen Wohnungen und sonstigen selbständigen Räumlichkeiten ein.

Die in der Spalte 2 (zwei) der Tabelle Anlage A angeführten Ehegatten vereinbaren das gemeinsame Wohnungseigentum gem. §§ 9 ff WEG 1975 zu begründen.

XIII.

- 1) Die Käufer (Mit- und Wohnungseigentümer) bestellen die Verkäuferin für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Tage der Übergabe der Wohnungen des Bauloses I d.i. der 17.2.1981 zur Verwalterin der Liegenschaft. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist eine Kündigung durch eine Mehrheit der Mit- und Wohnungseigentümer unter gleichzeitiger Bestellung eines neuen Verwalters unter Einhaltung einer 3monatigen Kündigungsfrist möglich. Unterbleibt eine fristgerechte Kündigung, so verwandelt sich die Bestellung in eine solche auf unbestimmte Zeit, und es können sowohl die Mehrheit der Miteigentümer als auch der Verwalter die Verwaltung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres kündigen.
- 2) Die Verwaltung hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des WEG 1975, ABGB und nach Maßgabe der Regelungen im WGG zu erfolgen. Der Betrag zur Deckung der Verwaltungskosten wird nach den Bestimmungen der Entgelt-richtlinienverordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik, BGBl. Nr. 522/79, ermittelt.
- 3) Die Käufer (Mit- und Wohnungseigentümer) erteilen hiemit der Verkäuferin Vollmacht für die ordentliche Hausverwaltung und ermächtigen sie, die genannten Mit- und Wohnungseigentümer in Angelegenheiten, welche die Hausverwaltung betreffen, sowohl vor Gericht als auch vor Verwaltungsbehörden sowie außergerichtlich oder außerbehördlich zu vertreten, gegenüber Finanzämtern und sonstigen Behörden Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren. Die Käufer (Mit- und Wohnungseigentümer) verpflichten sich ferner, der Verwalterin auf deren Verlangen und im Ermessen der einfachen Mehrheit der Wohnungseigentümer erforderlichenfalls auch wiederholt, entsprechende Vollmachten zur Vertretung vor Gericht und Verwaltungsbehörden auf ihre Kosten zu erteilen, soweit es im Rahmen der ordentlichen Verwaltung erforderlich ist.

- 4) Die Käufer sind verpflichtet, alle Veränderungen innerhalb der im Wohnungseigentum stehenden Gebäudeteile sowie der Kellerräume zur Überwachung der diesbezüglichen behördlichen Vorschriften schriftlich anzuzeigen. Werden von einem Wohnungseigentümer Schäden wahrgenommen, die nicht von ihm persönlich zu beheben sind bzw. behoben werden können, und ist er bei sonstiger Verpflichtung zum Schadenersatz verhalten, dieser der Verwalterin anzuzeigen.

Bei Gefahr in Verzug kann der Wohnungseigentümer unverzüglich und auch ohne vorherige Zustimmung der Mehrheit der anderen Wohnungseigentümer bzw. der Verwalterin die entsprechenden Maßnahmen treffen.

- 5) Die Käufer (Miteigentümer) anerkennen die derzeit geltende Hausordnung so lange, bis nicht die Mehrheit der Wohnungseigentümer eine Änderung verfügt hat.
- 6) Die Käufer (Mit- und Wohnungseigentümer) verpflichten sich, die in diesem Vertragspunkt XIII. getroffenen Vereinbarungen auch auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen.

#### XIV.

Die Käufer und Miteigentümer erklären sich mit der Durchführung und der Verbücherung gegenständlichen Vertrages durch die Verkäuferin einverstanden und bevollmächtigen die Verkäuferin zur Vornahme aller nur für die Eigentumsübertragung und Begründung des Wohnungseigentums allenfalls erforderlichen Vertragsergänzungen und Berichtigungen, Gesuche, Anträge und sonstigen Eingaben einschließlich eventueller Rechtsmittel.

#### XV.

Mit der Bezahlung des vereinbarten Pauschalbetrages (für Bauteil I S 6.050,-- und für Bauteil II S 4.840,--) sind alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben beglichen (ausgenommen die Beglaubigungskosten der Unterfertigung beim Notar und eine allenfalls zu entrichtende wiederauflebende Grunderwerbsteuer bzw. eine gerichtliche Eintragungsgebühr).



Da der Kaufvertrag die erstmalige Übertragung der Miteigentumsanteile im Wohnungseigentum von einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auf die Käufer darstellt, wird die Grunderwerbsteuerbefreiung gemäß § 4 Abs. 1 Z. 3 des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 in seiner derzeit geltenden Fassung in Anspruch genommen.

Sollte diese Befreiung infolge eines künftigen Verhaltens der Käufer bzw. eines oder mehrerer derselben verloren gehen, so haben die betreffenden Käufer und Miteigentümer die entsprechende Grunderwerbsteuer aus eigenem nachzuentrichten und die Verkäuferin auch diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Seitens der Verkäuferin wird die Stempel- und Gebührenfreiheit gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, § 30 WGG, BGBI. Nr. 139/79, in Anspruch genommen.

#### XVI.

Alle diesem Vertrag widersprechenden oder ihn abändernden Vereinbarungen zwischen der Verkäuferin und den Käufern sind mangels Schriftform unwirksam.

#### XVII.

Die Miteigentümer der vertragsgegenständlichen Liegenschaft kommen überein, daß alle jene Teile dieser Liegenschaft, die in diesem Vertrag nicht näher umschrieben sind und die nicht einem der Miteigentümer zur ausschließlichen Nutzung überlassen werden, allen Miteigentümern zur gemeinsamen Nutzung bzw. allgemeinen Benützung offen stehen.

Die Miteigentümer erklären ausdrücklich, die Begründung des Wohnungseigentums hiemit bindend anzunehmen und sind in Kenntnis, daß das Wohnungseigentum mit den bezüglichen Miteigentumsanteilen der Liegenschaft untrennbar verbunden ist.

XVIII.

Die Vertragsteile sind in Kenntnis, daß für die rechtliche Beurteilung dieses Vertrages bzw. der mit diesem verbundenen Rechte und Verpflichtungen in allen jenen Punkten, in denen derselbe keine ausdrückliche Regelung enthält, die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 417/1975, in seiner jetzigen Fassung, Anwendung finden.

XIX.

Die Käufer sind in Kenntnis, daß die Verkäuferin eine juristische Person ist, welcher die Gemeinnützigkeit mit Bescheid der Salzburger Landesregierung vom 6.7.1956, Zl. Abt. VII 56/4-VII756, zuerkannt worden ist, daher ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen im Sinne des WGG. 1979, BGBl. Nr. 139/79 ist, und daß die Verkäuferin den gegenständlichen Wohnbau in dieser Eigenschaft errichtet hat.

XX.

In der Anlage A, Spalte 2 (zwei), bezeichneten Käufer und Miteigentümer stimmen zu, daß die in BlNr. 5 zu ihren Gunsten eingetragene Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem. § 24 a WEG 1975 gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes gelöscht wird.

Die "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. als Verkäuferin und die in der Tabelle Anlage A, Spalte 2, bezeichneten Käufer und Miteigentümer willigen ein, daß auf Grund dieses Vertrages ob der ihr gehörigen Liegenschaft EZ. 1630 des Grundbuches über die Kat. Gemeinde Klosterneuburg, Bezirksgericht Klosterneuburg, bestehend aus den Grundstücken Nr. 2521/3 und 2521/4, je landwirtschaftlich genutzt, das Eigentumsrecht für die in der Tabelle Anlage A, Spalte 2, bezeichneten Käufer zu den in der Tabelle Anlage A, Spalte 4, ersichtlichen Anteilen - bei Ehegatten zu den in der Tabelle Anlage A, Spalte 4, angeführten Anteilen, jedoch unter

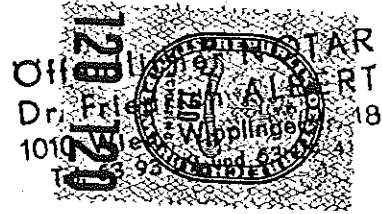
gleichzeitiger Verbindung dieser Anteile - gemäß § 12 WEG 1975 - samt den damit verbundenen Wohnungseigentum an den in der Tabelle Anlage A, Spalte 1, bezeichneten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten einverleibt wird.

Die Vertragsteile erteilen ausdrückliche Einwilligung, daß die Eigentumsanteile nachstehender Ehegatten an der EZ. 1630 des Grundbuches Kat. Gemeinde Klosterneuburg zufolge gemeinsamen Wohnungseigentum an den jeweiligen Wohnungen wie folgt verbunden werden:

Ehegatten	Geburtsdatum	Anteile je	Stiege/top. Nr.	Anteile zusammen
WILFINGER Hermann	19.10.1951	105/9510	1/1	105/4755
Dr. WILFINGER-MATYUS Elfriede	24.3.1953	105/9510		
Ing. FRIZA Gerald	26.10.1934	23/4755	1/2	46/4755
FRIZA Ilse	12.9.1943	23/4755		
HRADIL Andreas	29.8.1951	73/9510	1/3	73/4755
HRADIL Lieselotte	19.7.1957	73/9510		
ZIEGLER Rudolf	4.11.1933	41/4755	1/8	82/4755
ZIEGLER Herta	7.3.1940	41/4755		
Ing. MOJS Jan	8.2.1953	83/9510	1/9	83/4755
MOJS Anna	25.7.1963	83/9510		
STELLNER Erich	4.5.1957	85/9510	1/10	85/4755
STELLNER Herta	13.3.1963	85/9510		
REITER Alfred	16.8.1944	57/4755	1/11	114/4755
REITER Helga	23.12.1948	57/4755		
RUFF Horst	17.6.1939	41/4755	1/13	82/4755
RUFF Edeltraud	28.3.1939	41/4755		

Ehegatten	Geburts- datum	Anteile je	Stiege/ top. Nr.	Anteile zusammen
WEISHAR Wolfgang	16.10.1957	42/4755	2/12	84/4755
WEISHAR Ingrid	6.4.1959	42/4755		
DREW Daniel	20.6.1951	37/4755	3/5	74/4755
DREW Renate	10.8.1954	37/4755		
SCHOBER Walter	8.3.1943	111/9510	3/6	111/4755
SCHOBER Eva	21.8.1941	111/9510		
SACK Josef	13.7.1954	77/9510	3/8	77/4755
SACK Gabriela	3.9.1956	77/9510		
RAIDL Robert	2.2.1958	83/9510	3/9	83/4755
RAIDL Irmgard	15.10.1954	83/9510		
Ing. HEGNA Friedrich	19.6.1946	39/4755	3/13	78/4755
HEGNA Susanne	26.8.1946	39/4755		
STERNEGG Erich	17.4.1945	42/4755	3/14	84/4755
STERNEGG Dusanka	2.8.1948	42/4755		
DEIMBÖCK Mag. Wolfgang	16.1.1956	41/4755	4/8	82/4755
DEIMBÖCK Christine	1.4.1959	41/4755		
SCHÖBERL Walter	7.6.1941	87/9510	4/9	87/4755
SCHÖBERL Elfriede	30.8.1945	87/9510		
KLECKER Helmut	5.10.1943	79/9510	4/10	79/4755
KLECKER Anna	29.4.1944	79/9510		
LEITGEB Johannes	9.12.1958	31/4755	4/11	62/4755
LEITGEB Gabriela	9.1.1960	31/4755		





ile  
nmen

Ehegatten	Geburts- datum	Anteile je	Stiege/ top. Nr.	Anteile zusammen
LANG Josef	12.12.1956	42/4755	4/12	84/4755
LANG Christine	8.7.1957	42/4755		
SLAD Johann	9.7.1928	85/9510	4/14	85/4755
SLAD Maria	4.7.1932	85/9510		
STACHELBERGER Martin	23.11.1948	77/9510	4/15	77/4755
STACHELBERGER Christine	7.12.1951	77/9510		

755

55

755

55

55

5

5

5

Die in der Tabelle Anlage A, Spalte 2, bezeichneten Käufer, erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, daß auf Grund dieses Vertrages im Lastenblatt dieser Liegenschaft EZ. 1630, Kat. Gemeinde Klosterneuburg, ob ihren Miteigentumsanteilen die Beschränkung ihres Miteigentumsrechtes durch das im Punkt VII. dieses Vertrages dem Bundesland Niederösterreich eingeräumte Veräußerungsverbot gemäß § 22 (1) des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/67 und gem. § 5 (2) Landeswohnbauförderungsstatut dem Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich einverleibt und im Eigentumsblatt dieser Liegenschaft ersichtlich gemacht wird.

XXI.

Für den Fall, daß der gegenständliche Kaufvertrag und das Übereinkommen über das Wohnungseigentum betreffend die Liegenschaft EZ. 1630, Kat. Gemeinde Klosterneuburg, nicht von allen in der Spalte 2 (zwei), der als Anlage A diesem Vertrag angehefteten und einen integrierenden Bestandteil des oben erwähnten Kaufvertrages bildenden Tabelle verzeichneten Personen, aus welchem Grund immer, unterfertigt werden sollte, anerkennen die Käufer und Miteigentümer für diesen Fall das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungs- und Verfügungsrecht der "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. an den ihren Miteigentumsanteilen entsprechenden Wohnungen und sind, ebenso wie die "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. damit einverstanden, daß mit den ihr verbleibenden Anteilen derzeit kein Wohnungseigentum verbunden wird.

Die "Eigentum" tritt hiemit in die vorstehende Vereinbarung über die Begründung des Wohnungseigentums bei und gibt die vorstehend angeführten Erklärungen über die Begründung und Einverleibung des Wohnungseigentums hiemit ab. Gleichzeitig erteilen die unterfertigten Käufer und Miteigentümer der "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., 1197 Wien, Sieveringer Straße 133, in ihrem, der Käufer und Miteigentümer Namen, Spezialvollmacht, mit den künftigen Käufern dieser, der "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. verbleibenden Grundanteilen, zur Begründung des Wohnungseigentums an den diesen Anteilen entsprechenden Wohnungen alle Vereinbarungen in der vorgeschriebenen Form abzuschließen, damit diese Miteigentümer auch Wohnungseigentümer werden.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die Vertretung vor allen Behörden und Gerichten als auch außerbehördlich und zur Verfassung bzw. Einbringung von allen Eingaben, schließlich zur Abgabe von grundbücherlichen Anmerkungs-, Vormerkungs-, Einverleibungs- und Löschungserklärungen und Bewirkung oder Absteherung von deren grundbücherlicher Durchführung und Bestellung von Stellvertretern mit gleicher oder beschränkter Vollmacht.

Die hiemit zusammenhängenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten der künftigen Käufer und Wohnungseigentümer.

XXII.

Die Käufer erklären, österreichische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

XXIII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche bei der "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. verbleibt.

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, hievon auch wiederholt, auch beglaubigte Kopien zu begehren.

VERTRAGSUNTERSCHRIFTEN DER KÄUFER

Weidlinger Straße 61-63  
Baulos II  
Stiege/  
top. Nr.

Käufer:  
(Name, Geburtsdatum)

Wien, am 28. AUG. 1985

1/1

WILFINGER Hermann, geb. 19.10.1951

*Hermann auch Hermann Johann Wilfinger geb. 19.10.1951*

Dr. WILFINGER-MATYUS Elfriede, geb. 24.3.1934

*Dr. Elfriede, auch Elfriede Papadimitriou Wilfinger geb. 24.3.1934*

Wien, am 12. SEP. 1985

1/2

Ing. FRIZA Gerald, geb. 26.10.1934

*Ing. Gerald Friza geb. 26.10.1934*

FRIZA Ilse, geb. 12.9.1943

*Ilse Friza geb. 12.9.1943*

1/3

Wien, am 02. SEP. 1985

HRADIL Andreas, geb. 29.8.1951

*Andreas Hradil geb. 29.8.1951*

*im eigenen Namen*

HRADIL Lieselotte, geb. 19.7.1957

*und für Lieselotte Hradil, geb. 19.7.1957*

1/4

LENZKI Gustav, geb. 8.9.1959

Wien, am 11. SEP. 1985

*Gustav Lenzki 8.9.1959*

Öffentlicher NOTAR  
Dr. FICK ALBERT  
1010 Wien, Spollingerstr. 13  
Tel. 9230 und 6389

1/5 Wien, am 29. AUG. 1985

NEUNTEUFL Ernestine, geb. 5.10.1928

Ernestine Neunteufl  
geb. 5.10.1928 ✓

1/6 Wien, am 01. AUG. 1985

Dkfm. FIEDLER Maximilian, geb. 14.6.1945

Dkfm. Maximilian Fiedler  
geb. 14.6.1945 ✓

1/7 Wien, am 20. AUG. 1985

Dr. DOLEŽAL Emma, geb. 13.12.1922

Dr. Emma Doležal  
13.12.1922 ✓

1/8 Wien, am 06. SEP. 1985

ZIEGLER Rudolf, geb. 4.11.1933

Ziegler Rudolf 4.11.1933

ZIEGLER Herta, geb. 7.3.1940

Ziegler Herta 7.3.1940 ✓

1/9 Wien, am 02. SEP. 1985

Ing. MOJŠ Ján, geb. 8.2.1953

Ing. Ján Mojš 8.2.1953

MOJŠ Anna, geb. 25.7.1963

Anne Mojš 25.07.1963 ✓

1/10

Wien, am 06. AUG. 1985

STELLNER Erich, geb. 4.5.1957

*Stellner Erich 04.05.1957*

STELLNER Herta, geb. 13.3.1963

*Herta Stellner 13.3.1963*

1/11

Wien, am 16. SEP. 1985

REITER Alfred, geb. 16.8.1944

*Reiter Alfred 16.8.1944*

REITER Helga, geb. 23.12.1948

*Helga Reiter 23.12.1948*

1/12

Wien, am 09. SEP. 1985

STERNITZKI Anna, geb. 26.7.1913

*Sternitzki Anna 26.7.1913*

1/13

Wien, am 12. AUG. 1985

RUFF Horst, geb. 17.6.1939

*Horst Ruff 17.6.39*

RUFF Edeltraud, geb. 28.3.1939

*Edeltraud Ruff 28.3.39*

1/14

Wien, am 12. SEP. 1985

DEBIT Manfred Walter, geb. 4.4.1953

*Manfred Walter Debit 4.4.*

1/15. Wien, am 13. SEP. 1985

*Angela Buzek 8.8.48*  
BUZEK Angela, geb. 8.8.1948

---

2/1 Wien, am 09. SEP. 1985

BISKUP Eleonore, geb. 26.3.1943

*Biskup Eleonore, 26.3.1943*

---

2/2

Wien, am 05. AUG. 1985

LUGAUER Mag. Johanna, geb. 2.8.1962

*Mag. Johanna Lugauer, 2.8.1962*

---

2/3

13 Wien, am 16. AUG. 1985

Dkfm. RINGELHANN Walter, geb. 20.1.1928

*Dkfm. Walter Ringelmann, 20.1.28*

---

2/4

Wien, am 06. SEP. 1985

SCHMID Helmut, geb. 6.10.1957

*Helmut Schmid, geb. 6.10.57*

---

2/5

Wien, am 10. SEP. 1985

KITZINGER Gerhard, geb. 6.11.1948

*Gerhard Kitzinger, 6.11.1948*

---

Wien, am 11. SEP. 1985

2/6

*Franz Mallon*

MALLON Franz, geb. 26.11.1923

*26.11.1923*

2/7

Dr. SATTLER Anna, geb. 13.5.1960

Wien, am 07. AUG. 1985

*Dr. Sattler Anna  
13.5.1960*

2/8

Wien, am 09. SEP. 1985

MAYER Gabriele, geb. 5.8.1963

*Gabriele Meyer, verheiratete Steiner auch  
Gabriele Ingrid Meyer, verheiratete Steiner 5.8.1963*

2/9 und  
2/10

Wien, am 21. AUG. 1985

APLIENZ Anni, geb. 21.3.1947

*Anni Aplienz  
21.3.1947*

2/11

MUSINA Dieter, geb. 27.8.1943

Wien, am 13. AUG. 1985

*Dieter Musina 27.8.1943*

2/12

Wien, am 27. AUG. 1985

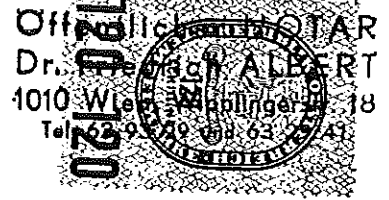
WEISHAR Wolfgang, geb. 16.10.1957

*Wolfgang Weishar 16.10.57*

WEISHAR Ingrid, geb. 6.4.1959

*Ingrid Weishar 6.4.1959*





2/13

Dkfm. VIALLE Herlinde, geb. 7.6.1936

Wien, am 09. SEP. 1985

*geb. 7.6.1936* *Herlinde Vialle*

2/14

Wien, am 18. SEP. 1985

AL-DAHIR Dr. Abbas, geb. 21.8.1934

*geb. 21.8.1934* *Dr. Abbas al-Dahir*

2/15

MORAVITZ Jakob, geb. 19.8.1949

Wien, am 23. SEP. 1985

*Jakob Moravitz 19.8.1949*

84

Weidlinger Straße 61-63  
Baulos I  
Stiege/  
top. Nr.

Käufer:  
(Name, Geburtsdatum)

3/1 Wien, am 05. SEP. 1985

Dr. BERSCH Hermann, geb. 11.3.1950

*Herrn* auch *Müller, geb. 11/03/50*

3/2 Wien, am 05. AUG. 1985

FRÖTSCHER Werner, geb. 13.7.1954

*Werner geb. 13.7.54*

3/3 Wien, am 22. AUG. 1985

SPITZHÜTL Gerald, geb. 29.10.1957

*Gerald Spitzhütl* 29.10.

3/4 Wien, am 30. AUG. 1985

Mag. ZESSNER-SPITZENBERG Johannes,  
geb. 24.11.1955

*Mag. Zessner-Spitzenberg Johannes*  
geb. 24.11.1955

3/5 Wien, am 22. AUG. 1985

DREW Daniel, geb. 20.6.1951

*Daniel Drew geb. 20.6.1951*

DREW Renate, geb. 10.8.1954

*Drew Renate geb. 10.8.54*

3/6

SCHOBER Walter, geb. 8.3.1943

Wien, am 10. SEP. 1985

*Walter Schober* 8.3.1943  
SCHOBER Eva, geb. 21.8.1941  
*Eva Schob 21.8.41*

3/7

Wien, am 09. AUG. 1985

LEITNER Maria, geb. 13.11.1906

*Maria Leitner  
13.11.1906.*

3/8

Wien, am 20. AUG. 1985

SACK Josef, geb. 13.7.1954

*Josef auch Josef Paul Sack 13.7.1954*

SACK Gabriela, geb. 3.9.1956

*Gabriele, auch Gabriele Anna Maria Sack,  
geb. 3.9.1956*

3/9

Wien, am 27. AUG. 1985

RAIDL Robert, geb. 2.2.1958

*Robert Raidl 02.02.1958*

RAIDL Irmgard, geb. 15.10.1954

*Irmgard Raidl 15.10.1954*

3/10

Wien, am 04. SEP. 1985

MROZ Edith, geb. 24.7.1956

*Edith, auch Edith Maria, Mroz  
geb. 24.7.1956*

3/11

Wien, am 23. SEP. 1985

VLCEK Manfred, geb. 22.4.1944

*Vlcek Manfred 22.4.1944*

3/12

Wien, am 10. SEP. 1985

VONASEK Eva, geb. 9.1.1956

*Eva Vonasek  
geb. 9.1.1956*

3/13 Wien, am 10. SEP. 1985

Ing. HEGNA Friedrich, geb. 19.6.1946

*Friedrich Hegna 19.06.46*

HEGNA Susanne, geb. 26.8.1946

*Susanne Hegna 26.08.1946*

3/14 Wien, am 16. SEP. 1985

STERNEGG Erich, geb. 17.4.1945

*Erich and Erika Gunkl Sternegg 17.4.1945*

STERNEGG Dusanka, geb. 2.8.1948

*Sternegg Dusanka 2. VIII. 1948*

3/15

BITZAN Natalie, geb. 3.12.1937

Wien, am 16. SEP. 1985

*Natalie Bitzan 03.12.1937*

4/2

Wien, am 05. AUG. 1985

VANEK Gerhard, geb. 17.3.1957

*Gerhard Vanek 17.03.1957*

4/3

Wien, am 27. SEP. 1985

KRANISTER Gertraud, geb. 5.7.1941

*Gertraud Kranister 5.7.1941*

4/4

Wien, am 29. AUG. 1985

LAYR Alfred, geb. 3.6.1947

*Alfred Layr 3.6.1947*

Office of the REGISTRAR  
Dr. Friedrich ALBERT  
1010 Wien, Währingerstr. 18  
Tel. 63 33 22 63 20 21

4/5 Wien, am 10. SEP. 1985

LEEB Roland, geb. 6.6.1929

*Roland LEEB* 6.6.1929

4/6 Wien, am 09. SEP. 1985

Dr. USTUPKSI Anna, geb. 12.6.1945

*Dr. Anna Ustupski* 12.06.1945

4/7

Wien, am 21. AUG. 1985

Dr. HEGER Ernestine, geb. 23.3.1916

*Dr. Heger Ernestine Antonia, Helmine geb. Recker* 23. III - 1916

4/8

Wien, am 12. SEP. 1985

DEIMBÖCK Mag. Wolfgang, geb. 16.1.1956

*Mag. Wolfgang Deimböck* 16.1.1956

DEIMBÖCK Christine, geb. 1.4.1959

*Deimböck Christine* 1.4.1959

4/9

Wien, am 12. SEP. 1985

SCHÖBERL Walter, geb. 7.6.1941

*Walter Schöberl* 7.6.1941

SCHÖBERL Elfriede, geb. 30.8.1945

*Elfriede Schöberl* 30.8.1945

4/10

Wien, am 05. SEP. 1985

KLECKER Helmut, geb. 5.10.1943

*Helmut Klecker* 5.10.1943

KLECKER Anna, geb. 29.4.1944

*Klecker Anna* 29.4.1944

4/11

Wien, am 18. SEP. 1985

LEITGEB Johannes, geb. 9.12.1958

*Leitgeb Johannes, 9.12.1958*

LEITGEB Gabriela, geb. 9.1.1960

*Leitgeb Gabriela, 9.1.1960*

4/12

LANG Josef, geb. 12.12.1956

*Lang Josef, geb. 12.12.1956*

Wien, am 12. SEP. 1985

LANG Christine, geb. 8.7.1957

*Christine auch Christina Margaretha Lang, geb. 8.7.57*

4/13

Wien, am 2. OKT. 1985

MAYER Anton, geb. 18.8.1946

*Anton Mayer 18.8.1946*

4/14

Wien, am 13. SEP. 1985

SLAD Johann, geb. 9.7.1928

*Johann (iv) Slad geb. 9.7.1928*

SLAD Maria, geb. 4.7.1932

*Maria Slad 4.7.1932*

4/15

Wien, am 13. SEP. 1985

STACHELBERGER Martin, geb. 23.11.1948

*Martin Stachelberger 23.11.48*

STACHELBERGER Christine, geb. 7.12.1951

*Christine Stachelberger 7.12.1951*



BRZ.: 1283/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Dkfm. Maximilian FIEDLER geb. 14.6.1945 (vierzehnter Juni eintausendneuhundertfünfundvierzig), Operationscontroller, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/6.-

W i e n , am 1. (ersten) August 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*F. Albert*  
ÖFFENTLICHER NOTAR



BRZ.: 1301, 1304 und 1308/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Herrn Gerhard VANEK geb. 17.3.1957 (siebzehnter März eintausendneuhundertsiebenundfünfzig), Angestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/2, -----
- 2.) Frau Mag. Johanna LUGAUER geb. 2.8.1962 (zweiter August eintausendneuhundertzweiundsechzig), Bankangestellte, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/2, -----
- 3.) Herrn Werner FRÖTSCHER geb. 13.7.1954 (dreizehnter Juli eintausendneuhundertvierundfünfzig), Bankkaufmann, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/2. -----

W i e n , am 5. (fünften) August 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*F. Albert*  
ÖFFENTLICHER NOTAR



BRZ.: 1314/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:  
1.) Herrn Erich STELLNER geb.4.5.1957 (vierter Mai eintausendneunhundertsechzig), Fleischer, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/10, -----  
2.) Frau Herta STELLNER geb.13.3.1963 (dreizehnter März eintausendneunhundertdreiundsechzig), Kindergartenhelferin, ebendort. -----

W i e n , am 6. (sechsten) August 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



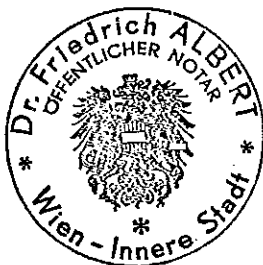
*F. Albert*  
ÖFFENTLICHER NOTAR



BRZ.: 1316/1985

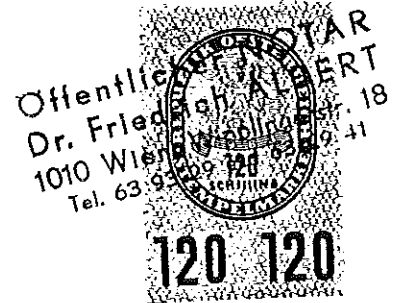
Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift der Frau Dr. Anna SATTLER geb.13.5.1960, (dreizehnter Mai eintausendneunhundertsechzig), Angestellte, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/7. -----

W i e n , am 7. (siebenten) August 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



*F. Albert*  
ÖFFENTLICHER NOTAR





BRZ.: 1327/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift der Frau Maria LEITNER geb.13.11.1906 (dreizehnter November eintausendneunhundertsechs), Pensionistin, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/7. -----

W i e n , am 9. (neunten) August 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



*[Handwritten signature]*  
ÖFFENTLICHER NOTAR



BRZ.: 1338/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Herrn Horst RUFF geb.17.6.1939 (siebzehnter Juni eintausendneunhundertneununddreißig), Angestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/13, -----
- 2.) Frau Edeltraud RUFF geb.28.3.1939 (achtundzwanzigster März eintausendneunhundertneununddreißig), Althelferin, ebendort. -----

W i e n , am 12. (zwölften) August 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



*[Handwritten signature]*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984  
Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1342/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Dieter MUSINA geb.27.8.1943 (siebenundzwanzigster August eintausendneuhundertdreiundvierzig), Buchhalter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/11. -----

W i e n , am 13. (dreizehnten) August 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*

(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1362/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Dkfm. Walter RINGELHANN geb.20.1.1928 (zwanzigster Jänner eintausendneuhundertachtundzwanzig), kfm. Angestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/3. -----

W i e n , am 16. (sechzehnten) August 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*

(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt



BRZ.: 1378/1985

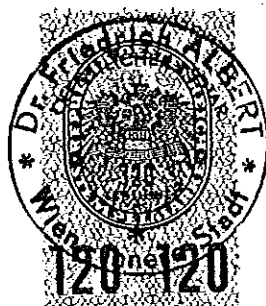
Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift der Frau Dr. Emma DOLEŽAL geb. 13.12.1922 (dreizehnter Dezember eintausendneuhundertzweiundzwanzig), Pensionistin, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/7. -----

W i e n , am 20. (zwanzigsten) August 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1386 und 1389/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Frau Dr. HEGER Ernestine auch Dr. HEGER Ernestine Antonia Hermine geb. Reder geb. 23.3.1916 (dreiundzwanzigster März eintausendneuhundertsechzehn), Pensionistin, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/7, -----
- 2.) Frau Anni APLIENZ geb. 21.3.1947 (einundzwanzigster März eintausendneuhundertsiebenundvierzig), Fotografin, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/9 und 10. -----

W i e n , am 21. (einundzwanzigsten) August 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1392 und 1393/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Herrn Daniel DREW geb.20.6.1951 (zwanzigster Juni eintausendneunhunderteinundfünfzig), Koch, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/5, -----
- 2.) Frau Renate DREW geb.10.8.1954 (zehnter August eintausendneunhundertvierundfünfzig), Hausfrau, ebendort, -----
- 3.) Herrn Gerald SPITZHÜTL geb.29.10.1957 (neunundzwanzigster Oktober eintausendneunhundertsißebenundfünfzig), Bauingenieur, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/3. -----

W i e n , am 22. (zweiundzwanzigsten) August 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALEERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1408 und 1409/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

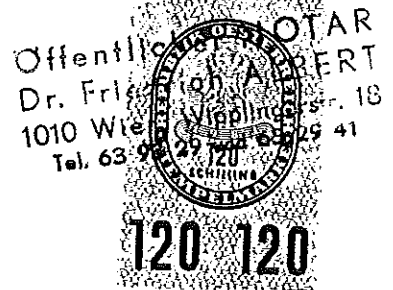
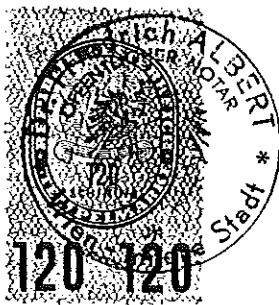
- 1.) Herrn Wolfgang WEISHAR geb.16.10.1957 (sechzehnter Oktober eintausendneunhundertsißebenundfünfzig), Triebfahrzeugführer, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/12,
- 2.) Frau Ingrid WEISHAR geb.6.4.1959 (sechster April eintausendneunhundertneunundfünfzig), Zahntechniker, ebendort, -----
- 3.) Herrn Robert RAIDL geb.2.2.1958 (zweiter Februar eintausendneunhundertachtundfünfzig), Kellner, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/9, -----
- 4.) Frau Irmgard RAIDL geb.15.10.1954 (fünfzehnter Oktober eintausendneunhundertvierundfünfzig), Haushalt, ebendort. -----

W i e n , am 27. (siebenundzwanzigsten) August 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALEERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1417 und 1421/1985

- Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:
- 1.) Herrn Herrmann auch Hermann Johann WILFINGER geb.19.10.1951 (neunzehnter Oktober eintausendneunhundertfünfzig), kfm.Angestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/1, -----
  - 2.) Frau Dr.Elfriede auch Elfriede Magdalena WILFINGER-MATYUS geb.24.3.1953 (vierundzwanzigster März eintausendneunhundertdreißig), prakt.Ärztin, ebendort, -----
  - 3.) Herrn Josef auch Josef Paul SACK geb.13.7.1954 (dreizehnter Juli eintausendneunhundertvierundfünfzig), Staplerfahrer, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/8, -----
  - 4.) Frau Gabriela auch Gabriela Anna Maria SACK geb.3.9.1956 (dritter September eintausendneunhundertsechsfünfzig), Hausfrau, ebendort. -----

W i e n , am 28. (achtundzwanzigsten) August 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



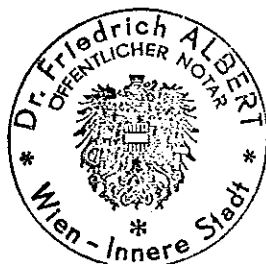
*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.

BRZ.: 1425 und 1426/1985

- Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:
- 1.) Herrn Alfred LAYR geb.3.6.1947 (dritter Juni eintausendneunhundertsechsfünfzig), Cafetier, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/4, -----
  - 2.) Frau Ernestine NEUNTEUFL geb.5.10.1928 (fünfter Oktober eintausendneunhundertachtundzwanzig), Berufsschullehrerin, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/5. -----

W i e n , am 29. (neunundzwanzigsten) August 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1428/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Mag. Johannes ZESSNER-SPITZENBERG geb. 24.11.1955 (vierundzwanzigster November eintausendneuhundertfünfundfünfzig), AHS-Lehrer, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/4. -----

W i e n , am 30. (dreißigsten) August 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

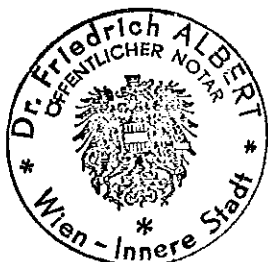
Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1435 und 1436/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:  
1.) Herrn Ing. Ján MOJŠ geb. 8.2.1953 (achter Februar eintausendneuhundertdreiundfünfzig), Konstrukteur, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/9, -----  
2.) Frau Anna MOJŠ geb. 25.7.1963 (fünfundzwanzigster Juli eintausendneuhundertdreizehzig), Friseurin, ebendort,  
3.) Herrn Andreas HRADIL geb. 29.8.1951 (neunundzwanzigster August eintausendneuhunderteinundfünfzig), Landesbeamter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/3, mit dem Beisatz: "im eigenen Namen und für Lieselotte HRADIL geb. 19.7.1957 (neunzehnter Juli eintausendneuhundertsiebenundfünfzig)". -----

W i e n , am 2. (zweiten) September 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

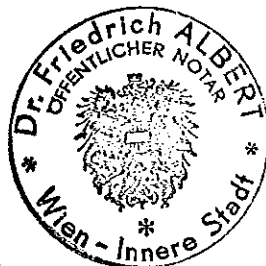
Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1444/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift der Frau Edith auch Edith Maria MROZ geb.24.7.1956 (vierundzwanzigster Juli eintausendneuhundertsechsfünfzig), Bankangestellte, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/10. -----

W i e n , am 4. (vierten) September 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



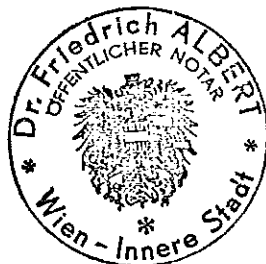
*[Handwritten Signature]*  
ÖFFENTLICHER NOTAR

BRZ.: 1452 und 1454/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Herrn Dr.Hermann auch Hermann Georg Johannes BERSCH geb. 11.3.1950 (elfter März eintausendneuhundertfünfzig), praktischer Arzt, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/1, -----
- 2.) Herrn Helmut KLECKER geb.5.10.1943, (fünfter Oktober eintausendneuhundertdreißig), Geschäftsführer, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/10,
- 3.) Frau Anna KLECKER geb.29.4.1944 (neunundzwanzigster April eintausendneuhundertvierundvierzig), Exportkaufmann, ebendort. -----

W i e n , am 5. (fünften) September 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*[Handwritten Signature]*  
ÖFFENTLICHER NOTAR

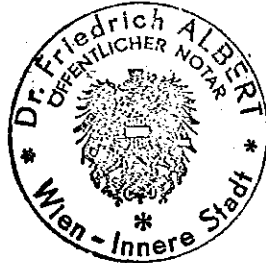


BRZ.: 1460 und 1461/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

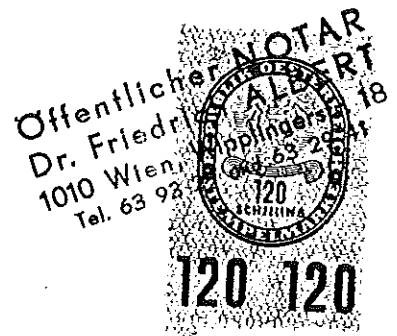
- 1.) Herrn Rudolf ZIEGLER geb.4.11.1933 (vierter November eintausendneunhundertdreiunddreißig), techn.Angestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/8, -----
- 2.) Frau Herta ZIEGLER geb.7.3.1940 (siebenter März eintausendneunhundertvierzig), Hausfrau, ebendort, -----
- 3.) Herrn Helmut SCHMID geb.6.10.1957 (sechster Oktober eintausendneunhundertsiebenundfünfzig), techn.Angestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/4. -----

W i e n , am 6. (sechsten) September 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



  
ÖFFENTLICHER NOTAR



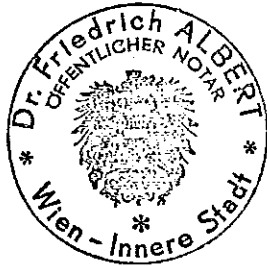


BRZ.: 1465, 1466, 1467, 1468 und 1469/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Frau Dfkm. Herlinde VIALLE geb. 7.6.1936 (siebenter Juni eintausendneunhundertsechsdreißig), Pensionistin, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/13, -----
- 2.) Frau Anna STERNITZKI geb. 26.7.1913 (sechszwanzigster Juli eintausendneunhundertdreizehn), Pensionistin, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/12, -----
- 3.) Frau Dr. Anna USTUPSKI geb. 12.6.1945 (zwölfter Juni eintausendneunhundertfünfundvierzig), AHS-Lehrerin, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/6, -----
- 4.) Frau Eleonore BISKUP geb. 26.3.1943 (sechszwanzigster März eintausendneunhundertdreißig), Volksschuldirektor, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/1, -----
- 5.) Frau Gabriele Mayer, verehelichte STEINER auch Gabriele Ingrid Mayer, verehelichte STEINER geb. 5.8.1963 (fünfter August eintausendneunhundertdreißig), Sparkassenan-gestellte, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/8. -----

W i e n , am 9. (neunten) September 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes  
für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984  
Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen  
Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1471, 1475, 1476, 1477 und 1479/1985

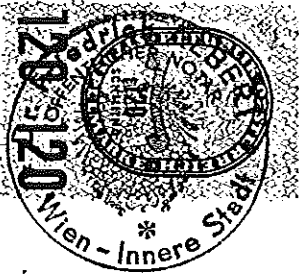
Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Herrn Walter SCHOBER geb.8.3.1943 (achter März eintausendneunhundertdreißig), EDV-Bediensteter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/6, -----
- 2.) Frau Eva SCHOBER geb.21.8.1941 (einundzwanzigster August eintausendneunhunderteinundvierzig), Buchhalterin, ebendort, -----
- 3.) Herrn Roland LEEB geb.6.6.1929 (sechster Juni eintausendneunhundertneunundzwanzig), Technologe, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/5, -----
- 4.) Herrn Gerhard KITZINGER geb.6.11.1948 (sechster November eintausendneunhundertachtundvierzig), Angestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/5, -----
- 5.) Frau Eva VONASEK geb.9.1.1956 (neunter Jänner eintausendneunhundertsechsfünfzig), Angestellte, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/12, -----
- 6.) Herrn Ing.Friedrich HEGNA geb.19.6.1946 (neunzehnter Juni eintausendneunhundertsechsvierzig), Beamter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/13, -----
- 7.) Frau Susanne HEGNA geb.26.8.1946 (sechszwanzigster August eintausendneunhundertsechsvierzig), kfm.Angestellte, ebendort. -----

W i e n , am 10. (zehnten) September 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



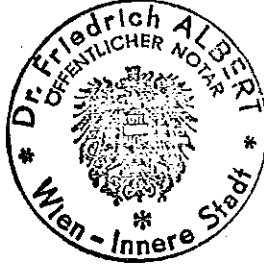
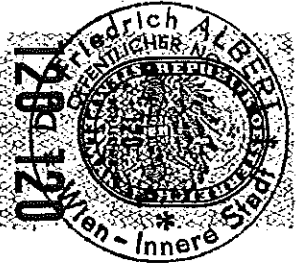
*[Handwritten Signature]*  
ÖFFENTLICHER NOTAR



BRZ.: 1481/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Franz MALLON geb.26.11.1923 (sechszwanzigster November eintausendneunhundertdreißig), Pensionist, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/6. -----

W i e n , am 11.(elften) September 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



*Dr. Friedrich Albert*  
OFFENTLICHER NOTAR

BRZ.: 1495, 1499, 1500, 1503, 1504 und 1505/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Herrn Gustav LENZKI geb.8.9.1959 (achter September eintausendneunhundertneunundfünfzig), kfm.Angestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/4, -----
- 2.) Herrn Manfred Walter DEBIT geb.4.4.1953 (vierter April eintausendneunhundertdreißig), Bankangestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/14, -----
- 3.) Herrn Walter SCHÖBERL geb.7.6.1941 (siebenter Juni eintausendneunhundertvierzig), Kaufmann, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/9, -----
- 4.) Frau Elfriede SCHÖBERL geb.30.8.1945 (dreißigster August eintausendneunhundertfünfundvierzig), kfm.Angestellte, ebendort, -----
- 5.) Herrn Ing.Gerald FRIZA geb.26.10.1934 (sechszwanzigster Oktober eintausendneunhundertvierunddreißig), Maschinenbauingenieur, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/2, -----
- 6.) Frau Ilse FRIZA geb.12.9.1943 (zwölfter September eintausendneunhundertdreißig), kfm.Angestellte, ebendort, -----
- 7.) Herrn Mag.Wolfgang DEIMBÖCK geb.16.1.1956 (sechzehnter Jänner eintausendneunhundertsechszwanzig), Chemiker, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/8, -----
- 8.) Frau Christine DEIMBÖCK geb.1.4.1959 (erster April eintausendneunhundertneunundfünfzig), kfm.Angestellte, ebendort, -----
- 9.) Herrn Josef LANG geb.12.12.1956 (zwölfter Dezember eintausendneunhundertsechszwanzig), Buchhalter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/12, -----
- 10.) Frau Christine auch Christine Margaretha LANG geb.8.7.1957 (achter Juli eintausendneunhundertsechszwanzig), Hausfrau, ebendort. -----

W i e n , am 12. (zwölften) September 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



*Dr. Friedrich Albert*  
OFFENTLICHER NOTAR



BRZ.: 15o8, 15o9 und 151o/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Herrn Johann SLAD geb.9.7.1928 (neunter Juli eintausendneunhundertachtundzwanzig), kfm.Angestellter, 34oo Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/14, -----
- 2.) Frau Maria SLAD geb.4.7.1932 (vierter Juli eintausendneunhundertzweiunddreißig), kfm.Angestellte, ebendort, -----
- 3.) Herrn Martin STACHELBERGER geb.23.11.1948 (dreiundzwanzigster November eintausendneunhundertachtundvierzig), Landesbeamter, 34oo Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/15, -----
- 4.) Frau Christine STACHELBERGER geb.7.12.1951 (siebenter Dezember eintausendneunhunderteinundfünfzig), Verkäuferin, ebendort, -----
- 5.) Frau Angela BUZEK geb.8.8.1948 (achter August eintausendneunhundertachtundvierzig), kfm.Angestellte, 34oo Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/15. -----

W i e n , am 13. (dreizehnten) September 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes  
für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984  
Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen  
Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1515, 1516, 1521 und 1522/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Herrn Alfred REITER geb.16.8.1944 (sechzehnter August eintausendneunhundertvierundvierzig), Kellner, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/I/11, -----
- 2.) Frau Helga REITER geb.23.12.1948 (dreiundzwanzigster Dezember eintausendneunhundertachtundvierzig), Hauswart, ebendort, -----
- 3.) Herrn Johannes LEITGEB geb.9.12.1958 (neunter Dezember eintausendneunhundertachtundfünfzig), Beamter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/11, -----
- 4.) Frau Gabriela LEITGEB geb.9.1.1960 (neunter Jänner eintausendneunhundertsechzig), Angestellte, ebendort, -----
- 5.) Herrn Erich auch Erich Günther STERNEGG geb.17.4.1945 (siebzehnter April eintausendneunhundertfünfundvierzig), kfm.Angestellter, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/14, -----
- 6.) Frau Dusanka STERNEGG geb.2.8.1948 (zweiter August eintausendneunhundertachtundvierzig), Diplom-Krankenschwester, ebendort, -----
- 7.) Frau Natalie BITZAN geb.3.12.1937 (dritter Dezember eintausendneunhundertsiebenunddreißig), kfm.Angestellte, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/15. -----

W i e n , am 16. (sechzehnten) September 1985 (eintausendneunhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes  
für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984  
Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen  
Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



- 46 -

BRZ.: 1531/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Dr. Abbas AL-DAHIR geb. 21.8.1934 (einundzwanzigster August eintausendneuhundertvierunddreißig), Lektor, Übersetzer, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/14.-

W i e n , am 18. (achtzehnten) September 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Dr. Abbas AL-DAHIR*  
OFFENTLICHER NOTAR



BRZ.: 1556 und 1562/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschriften von:

- 1.) Herrn Jakob MORAVITZ geb. 19.8.1949 (neunzehnter August eintausendneuhundertneunundvierzig), Friseur, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/II/15, -----
- 2.) Herrn Manfred VLCEK geb. 22.4.1944 (zweiundzwanzigster April eintausendneuhundertvierundvierzig), Geschäftsführer, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/III/11.

W i e n , am 23. (dreiundzwanzigsten) September 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Notars Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1601/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift der Frau Gertraud KRANISTER geb.5.7.1941 (fünfter Juli eintausendneuhunderteinundvierzig), Angestellte, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/3. -----

W i e n , am 27. (siebenundzwanzigsten) September 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Gerhard Antenreiter*  
(Dr. Gerhard Antenreiter)

Mit Bescheid des Präsidenten des Landesgerichtes für Z. R. S. Wien, vom 9. November 1984 Pers. 4-A-7.92 bestellter Substitut des öffentlichen Noters Dr. Friedrich ALBERT in Wien-Innere Stadt.



BRZ.: 1634/1985

Ich bestätige die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Herrn Anton MAYER geb.18.8.1946 (achtzehnter August eintausendneuhundertsechsvierzig), Geschäftsführer, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 61-63/IV/13. -----

W i e n , am 2. (zweiten) Oktober 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*Anton Mayer*  
ÖFFENTLICHER NOTAR

Wien, am 11. November 1985



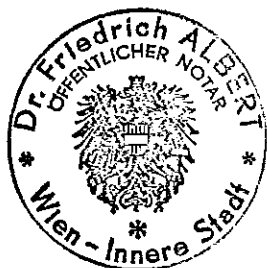
»EIGENTUM«  
Gemeinnützige Wohnungs- und  
Siedlungsgesellschaft m.b.H.

BRZ.: 1825/1985

Ich bestätige die Echtheit der vorstehenden Unterschriften (Gemeinschaftsfirmazeichnung) der Herren Ing. Heinrich MACEK und Dr. Erich EBERT, beide Geschäftsführer der "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. in 1197 Wien, Sieveringer Straße 133. -----

Nach heute vorgenommener Einsichtnahme in das Handelsregister des Handelsgerichtes Wien, HR B 9.219, bestätige ich gemäß § 89 a NO, daß nach dem derzeitigen Registerstande die Herren Ing. Heinrich MACEK und Dr. Erich EBERT berechtigt sind, die "Eigentum" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. als Geschäftsführer kollektiv zu vertreten. -----

W i e n , am 11. (elften) November 1985 (eintausendneuhundertfünfundachtzig). -----



*[Handwritten Signature]*  
ÖFFENTLICHER NOTAR



Bauten II  
 Stiege  
 top. Nr.

no, Geburtsdatum,  
 auf, Anschrift

Nutzfläche in  
 m<sup>2</sup>

Nutzwert gem  
 WEG = Mindest-  
 Gen. § 3 WEG in 4755stet

K.A.U.F.F.R.E.I.S  
 + Baukosten = Gesamtkauf

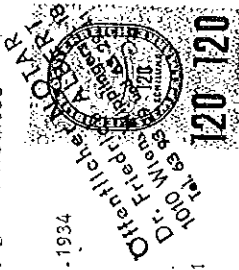
Grundkosten  
 291.012,--  
 117.819,--  
 197.528,--  
 223.500,--  
 226.124,--  
 298.152,--  
 117.563,--  
 208.297,--  
 217.984,--

1.626.746,--  
 644.363,--  
 1.096.610,--  
 1.207.136,--  
 1.173.244,--  
 1.643.758,--  
 645.540,--  
 1.119.953,--  
 1.186.895,--

105  
 (je 105/9510)  
 46  
 (je 23/4755)  
 73  
 (je 73/9510)  
 82  
 79  
 115  
 46  
 (je 82/4755)  
 83  
 (je 83/9510)

1/1 WINGER Hermann, geb. 19.10.1951  
 K: Angestellter  
 D. WILFINGER-MATYUS Elfriede, geb. 24.3.1953  
 pat. Ärztin  
 1/2 L: FRIZA Gerald, geb. 26.10.1934  
 M: hincnbauingenieur  
 F: A Ilse, geb. 12.9.1943  
 K: Angestellte  
 1/3 H: L Andreas, geb. 29.8.1951  
 Lesbeamtin  
 H: P Lieselotte, geb. 19.7.1957  
 Lesbedienstete  
 1/4 L: K Gustav, geb. 8.9.1959  
 Kf Angestellter  
 1/5 N: E UFL Ernestine, geb. 5.10.1928  
 Beischullehrerin  
 1/6 Dr. FIEDLER Maximilian, geb. 14.6.1945  
 Operationscontroller  
 1/7 D: POLEZAL Emma, geb. 13.12.1922  
 Pensionistin  
 1/8 Z: LER Rudolf, geb. 4.11.1933  
 Kf. Angestellter  
 Z: IER Herta, geb. 7.3.1940  
 Hausfrau  
 1/9 I: MOJS Jan, geb. 8.2.1953  
 Konstrukteur  
 M: Anna, geb. 25.7.1963  
 Friseurin

110,47  
 42,79  
 73,95  
 79,88  
 76,82  
 110,13  
 42,73  
 73,86  
 79,79



1985

-ten (Ge-  
 EK und  
 mein-  
 1197 Wien,  
 gister  
 mäß § 89  
 en Ing.  
 "Eigentum"  
 I. als  
 hundert-

11

6

6